

Sie wollen NeMO Verbund werden? Eine Anleitung

Um Verbund im Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e. V. (NeMO) zu werden, bedarf es einem lokalen Verbund von Migrant*innenorganisationen. Sind Sie noch keiner? Hier wird Schritt für Schritt, wie Sie einen Verbund gründen. Für alle anderen geht es weiter auf Seite 2.

Einen lokalen Verbund gründen

Schritt 1: Mögliche Verbundmitglieder identifizieren - Als Verein ist es ratsam, mit der jeweiligen städtischen oder regionalen Integrationsbeauftragten zusammen zu arbeiten. Diese hat Zugriff auf alle eingetragenen Migrant*innenorganisationen in Ihrer Region. Gemeinsam mit der Beauftragten können Sie alle Migrant*innenorganisationen zu einer Informationsveranstaltung einladen.

Schritt 2: Informationsveranstaltung – Bei der Informationsveranstaltung können Sie die anderen Migrant*innenorganisationen über das Verbundmodell und Ihr Vorhaben aufklären. Dabei kann Ihnen der Vorstand des Bundesverbands NeMO unterstützen. Dabei werden NeMO als Organisationsmodell und gute Praxisbeispiele vorgestellt sowie Fragen zum Verbundmodell beantwortet.

Schritt 3: Ziele und Zwecke festlegen – In voraussichtlich mehreren Sitzungen muss gemeinsam festgelegt werden, welche Themen Sie vor Ort bearbeitet wollen, was Ihre Ziele und Zwecke sind, wie Sie miteinander agieren wollen und in welchem Rahmen. Darauf aufbauend wird eine Satzung entworfen. Dabei lohnt sich ein Blick in die verschiedenen Satzungen der aktuellen NeMO-Mitglieder zu werfen. Je nach Standortgröße und Verbundsart können über die bewährten Praxisbeispielen viel Anregungen eingeholt werden.

Schritt 4: Prüfung auf Gemeinnützigkeit – Mit einer Satzung muss nun ein Antrag auf Gemeinnützigkeit beim Finanzamt gestellt werden. Eine Prüfung dauert in der Regel sechs bis acht Wochen. Dies variiert aber von Behörde zu Behörde. Bearbeiten Sie gegebenenfalls den Entwurf entsprechend der vom Finanzamt vorgebrachten Änderungswünsche und lassen Sie die endgültige Version der Satzung durch das Finanzamt nochmals als korrekt bestätigen.

Schritt 5: Verabschiedung der Satzung und Wahl des Vorstandes – Haben Sie einen positiven Bescheid vom Finanzamt erhalten, kann nun die Gründungsveranstaltung geplant werden. Dazu müssen alle Mitglieder eures neuen Verbunds rechtzeitig eingeladen werden und erfragt werden, wer zur Wahl als Vorstandsmitglied zur Verfügung steht. Gemeinsam verabschieden Sie Ihre Satzung, indem alle Gründer*innen sie unterschreiben. Anschließend wird der Vorstand gewählt. Der Vorstand wird durch die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Das bedeutet, dass mehr als 50% Ja-Stimmen abgegeben worden sein müssen. Die Satzung kann aber davon abweichen und auch eine qualifizierte Mehrheit (z.B. 2/3 oder 3/4 der Stimmen) aber auch eine relative Mehrheit (weniger als 50%) festlegen. Außerdem kann die Satzung auch regeln, dass es bei Stimmgleichheit zu einer Stichwahl kommt. Die Gründungsversammlung muss darüber hinaus protokolliert werden. Ein Muster dafür ist [hier](#) zu finden.

Schritt 6: Eintragung im Vereinsregister – Die Eintragung ins Vereinsregister erfolgt durch eine notariell beglaubigte Anmeldung. Eine Musteranmeldung dafür ist [hier](#) zu finden. Die Anmeldung zum Vereinsregister muss immer durch den Vorstand in vertretungsberechtigter Zahl unterschrieben werden muss. Neben der korrekt unterzeichneten, notarielle beglaubigten Anmeldung (im Original) müssen folgende Dokumente vorliegen: A) ein korrektes Gründungsversammlungsprotokoll (in Kopie); B) die von mindestens 7 Mitgliedern unterschriebene Satzung (alle Gründungsmitglieder und ggf. danach beigetretene Mitglieder); C) gegebenenfalls die vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Sie sind (nun) ein lokaler Verbund und möchten Mitglied beim Bundesverband NeMO werden?

Dann müssen Sie beim Vorstand des Bundesverbands NeMO einen Aufnahmeantrag stellen.

Voraussetzung für die Aufnahme sind:

- Sie bekennen sich zu den Grundsätzen des Bundesverbands NeMO und erfüllen die Verbundkriterien. Sie sind ein lokaler Verbund von Migrant*innenorganisationen. Er ist säkular, herkunftsübergreifend, basisdemokratisch und partizipativ. Er teilt die grundlegenden Prinzipien der Verteidigung der Menschenrechte, Respekt, Antirassismus und Unabhängigkeit von Fremdsteuerung sowie eine säkulare Orientierung
- Ihre Satzung stimmt mit den Grundsätzen des Bundesverbands NeMO überein. In der Satzung ist erkenntlich, dass der Verein „ein lokaler Verbund für die Interessensvertretung von Migrant*innenorganisationen“ ist
- Sie sind gemeinnützig und der aktuelle Körperschaftssteuerbescheid wird unaufgefordert vorgelegt
- Sie sind bei einer Berufsgenossenschaft angemeldet
- Sie sind bereit als Mitgliedsorganisation in der Verbundarbeit von NeMO aktiv mitzuwirken und in dichter Kommunikation mit Bundesverband NeMO zu stehen bezüglich möglicher Änderungen vor Ort, die sich auf die Lebenslagen der ansässigen Menschen mit Migrationsgeschichte beziehen

Haben Sie den Antrag gestellt, wird dieser vom Vorstand eingängig geprüft und bei Erfüllung der obengenannten Kriterien eine Empfehlung auf Aufnahme bei der nächsten Mitgliederversammlung ausgesprochen. Stimmen die Mitglieder zu, werden Sie für ein Jahr auf Probe beitragsfrei aufgenommen. Nach der Probezeit werden Sie als festes Mitglied in den Bundesverband NeMO aufgenommen und können alle Vorteile vollumfänglich wahrnehmen.